

## Gehen die Steuern rauf? Für Hausbesitzer nein, für Hundebesitzer ja

**Ammersbeker Haushalt: In 2011 ein Defizit von 700.000 Euro**

**Ammersbek (ve).** Die Kommunen kämpfen mit Defiziten im Haushalt und mit der Versuchung, Steuern zu erhöhen, um diese auszugleichen. In Ammersbek ist die Gemeindevertretung dieser Versuchung nur zum Teil erlegen. Dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung, die Grundsteuer A und B sowie die Hundesteuer zu erhöhen und eine Steuer für gefährliche Hunde einzuführen, sind die SPD und die Grünen nur in punkto Hundesteuer gefolgt. Der Vorschlag der Verwaltung hatte vorgesehen, die Grundsteuer A von 330 auf 350 von Hundert zu erhöhen, die Grundsteuer B von 350 auf 370 von Hundert. Die Hundesteuer wird nun für den zweiten

Hund von jährlich 100 Euro auf 125 Euro, für den dritten Hund von jährlich 115 auf 140 Euro erhöht werden. Neu in der Gemeinde ist nun eine Steuer für die so genannten „gefährlichen Hunde“, ihre Halter müssen jährlich eine Steuer von 600 Euro zahlen.

### *Es gibt ein neues Feuerwehrauto*

Mit diesen Maßnahmen wollte die Gemeinde dem Defizit begegnen, das für 2011 bei etwa 700.000 Euro liegen wird. Doch die Gemeindevertreter wollten so kurzfristig nach der Steuererhöhung vom vergangenen Jahr im Juni 2009 nicht schon wieder den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche

greifen. Mehr noch: Sie haben die an sich für 2011 beschlossene Streichung der Zuschüsse für die Vereine und Verbände zurück genommen. Ihnen stehen jetzt Zuschüsse in der Höhe zu, wie sie im Haushalt 2010 festgesetzt wurden. Damals wurden die Zuschüsse im Vergleich zu Vorjahr 2009 um 50 Prozent gekürzt.

Auch dem Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bünningstedt wurde zugestimmt, und eine Summe von 200.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Mit Sperrvermerken versehen wurden die Baumaßnahmen Regenrückhaltebecken sowie kleinere Anschaffungen.

Die CDU hatte in der Debatte über den Haushalt deutlich gemacht, dass eine Erhöhung der Grundsteuer von der Landesregierung empfohlen worden und für die Beantragung von Fehlbeträgen sogar Be-

dingung sei. Daher beantragte die Fraktion mit Blick auf die kommenden Jahre eine Anpassung der Grundsteuer an die Richtlinie des Landes auf 360 von Hundert für die Grundsteuer A und 380 von Hundert für die Grundsteuer B. Nur bei einer Ausweisung der Steuern in dieser Höhe sei gewährleistet, dass die Gemeinde Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfond überhaupt beantragen könne. Der Antrag wurde mit 13 Nein-Stimmen und vier Ja-Stimmen abgelehnt.

Dazu Kämmerer Michael Nehring: „Wenn wir Fehlbetragsanträge beim Land stellen wollen, muss für 2011 der jetzt vorgeschlagene Hebesatz gelten, das sieht die Richtlinie des Landes vor. Übrigens nicht nur für Fehlbeträge des Jahres 2011. Auch für 2010 kann nur beantragt werden, wenn in 2011 die empfohlenen Hebesätze gelten.“